

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bürgerservice - Frau Trautmann	Az.	Datum 09.02.2022
--	-----	---------------------

Nr.
32/2022/038

Betreff:
Verkaufsoffene Sonntag 2022; hier: Frühlingsfest

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.02.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Abweichend von den Regelungen der Satzung der Stadt Hockenheim über verkaufsoffene Sonntage findet der verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Frühlingsfestes am 15.05.2022 statt.

Sachverhalt:

Die Stadt Hockenheim hat mit Satzung vom 21.03.2018 die verkaufsoffenen Sonntage geregelt. Darin wurden 3 Termine festgelegt (Frühlingsfest, Markt der Zünfte, Kerwe). Die Satzung enthält zudem folgende Ausnahmeregel: „Sofern es zu Überschneidungen der Termine mit besonders geschützten Feiertagen oder mit Großveranstaltungen kommt oder es sonstige wichtige Gründe für eine Verlegung gibt, ist im Einzelfall eine Abweichung von den Traditionsterminen mit Zustimmung des Gemeinderates möglich.“

Mit Schreiben vom 01.02.2022 hat der hockenheimer marketing verein e.V. (HMF) beantragt, das Frühlingsfest vom 14.-17.05.2022 durchzuführen. Der verkaufsoffene Sonntag würde somit abweichend vom Traditionstermin (= 3. Sonntag nach Ostern) am 15.05.2022 (= 4. Sonntag nach Ostern) stattfinden. Hintergrund des Antrages sind Prüfungen der Universität Heidelberg für Mediziner, die in der Stadthalle durchgeführt werden und die auf eine ruhige Umgebung angewiesen sind. Die Terminverschiebung ist mit den Schaustellern abgestimmt.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in